



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 01.09.2026



Top 1



**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt 13 aufgrund schutzwürdiger Einzelinteressen nicht öffentlich zu behandeln

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Forderung gegen ein hiesiges Transportunternehmen, befristet bis zum 30.01.2029, niederzuschlagen

Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Top 5

neues Personal in unserem Kindergarten

Isabell Tornow
Bettina Deertz
Silvana Samstag
Jana Thode
Bettina Striebke



Top 5

11.06.2026

Sommergespräche in Hohenwestedt



Top 5

11.06.2026

Sommergespräche in Hohenwestedt



Eingeladen von Hohenwestedt Marketing stellt sich jedes Jahr im Sommer eine Hohenwestedter Firma vor.



Top 5

11.06.2026

Sommergespräche in Hohenwestedt

23.06.2026

Krämer Klärtechnik



Top 5

11.06.2026

Sommorgespräche in Hohenwestedt

23.06.2026

Krämer Klärtechnik

[illegible][illegible]

Top 5

11.06.2026

Sommergespräche in Hohenwestedt

23.06.2026

Krämer Klärtechnik

27.06.2026

Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel



Top 5

- | | |
|-------------------|---------------------------------|
| 11.06.2026 | Sommergespräche in Hohenwestedt |
| 23.06.2026 | Krämer Klärtechnik |
| 27.06.2026 | Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel |
| 01.07.2026 | Treffen Gemeinderat |



Top 5

- | | |
|-------------------|---------------------------------|
| 11.06.2026 | Sommergespräche in Hohenwestedt |
| 23.06.2026 | Krämer Klärtechnik |
| 27.06.2026 | Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel |
| 01.07.2026 | Treffen Gemeinderat |
| 03.07.2026 | Sommerfest Kindergarten |



Top 5

11.06.2026	Sommergespräche in Hohenwestedt
23.06.2026	Krämer Klärtechnik
27.06.2026	Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel
01.07.2026	Treffen Gemeinderat
03.07.2026	Sommerfest Kindergarten
03.07.2026	Spielplatz vorbereitet



Top 5



Top 5

11.06.2026	Sommergespräche in Hohenwestedt
23.06.2026	Krämer Klärtechnik
27.06.2026	Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel
01.07.2026	Treffen Gemeinderat
03.07.2026	Sommerfest Kindergarten
03.07.2026	Spielplatz vorbereitet
08.07.2026	Spielplatzbau Kassel



Top 5



Top 5

11.06.2026	Sommergespräche in Hohenwestedt
23.06.2026	Krämer Klärtechnik
27.06.2026	Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel
01.07.2026	Treffen Gemeinderat
03.07.2026	Sommerfest Kindergarten
03.07.2026	Spielplatz vorbereitet
08.07.2026	Spielplatzbau Kassel
16.07.2026	Paul Kath



Top 5



Top 5

11.06.2026	Sommergespräche in Hohenwestedt
23.06.2026	Krämer Klärtechnik
27.06.2026	Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel
01.07.2026	Treffen Gemeinderat
03.07.2026	Sommerfest Kindergarten
03.07.2026	Spielplatz vorbereitet
08.07.2026	Spielplatzbau Kassel
16.07.2026	Paul Kath
16.07.2026	Klönschnackabend



Top 5

11.06.2026	Sommergespräche in Hohenwestedt
23.06.2026	Krämer Klärtechnik
27.06.2026	Amtsfeuerwehrfest Todenbüttel
01.07.2026	Treffen Gemeinderat
03.07.2026	Sommerfest Kindergarten
03.07.2026	Spielplatz vorbereitet
08.07.2026	Spielplatzbau Kassel
16.07.2026	Paul Kath
16.07.2026	Klönschnackabend
20.07.2026	Treffen Gemeinderat



Top 5

23.07.2026

KSP Fallschutzsand



Top 5



Top 5



Top 5



Top 5

23.07.2026

KSP Fallschutzsand

30.07.2026

Klimaschutzagentur Herr Bünning





Erstgespräch: Sanierungsidee des DGH in der Gemeinde Meezen

30.07.2026



Klimaschutz
Agentur
Rendsburg-Eckernförde



Vorbetrachtung Fördermittel



Klimaschutz
Agentur
Rendsburg-Eckernförde

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, darunter:

- a) Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen) so-wie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden;
- b) Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren;
- c) sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutz-einrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung. Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes, darunter:
 - a) Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung;
 - b) Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11;
 - c) Kältetechnik zur Raumkühlung;
 - e) Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung; außerdem der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz. Voraussetzungen sind, – dass es sich bei dem betreffenden Gebäude um ein Bestandsgebäude handelt, – dass mit der Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht wird und dass der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs beziehungsweise Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden wird.



Vorbetrachtung Fördermittel



Klimaschutz
Agentur
Rendsburg-Eckernförde

- Bundesprogramm für energieeffiziente Gebäude (BEG)
- Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- (Landessportstättenförderung)



Vorschlag: Weiteres Vorgehen



Klimaschutz
Agentur
Rendsburg-Eckernförde

- Aufnahme Erstinformationen (heute)
- Austausch mit IB.SH (Amt und KSA)
- Termin zur Ortsbegehung mit der IB.SH
- Handreichung für die Gemeinde: Empfohlenes Vorgehen (IB.SH)
- Start Umsetzung des Vorhabens

Top 5

23.07.2026

KSP Fallschutzsand

30.07.2026

Klimaschutzagentur Herr Bünning

07.08.2026

Firma Photovoltatalgier im Gemeindehaus



Ertragsberechnung

Angebot-Nr.: ANG06399-2026

Projekt: BV Gemeinde Meezen, Hauptstraße 19, 24594 Meezen mit 50,22kWp

Anlagendaten

Leistung der Anlage:

50,22 [kWp]

Angebotspreis:



Neigung des Modulfeldes:

39 [°]

Ausrichtung:

90+270 [°]

Verschattung des Modulfeldes:

13,7 [%]

Jahresertrag anfänglich *:

759 [kWh/kWp]

Leistung absolut *:

38117 [kWh]



Die Darstellung ist keine Zeichnung und dient nur zur Illustration der Belegung.

** Es handelt sich bei der Ertragsberechnung um geschätzte Werte aufgrund mathematischer Modelle. Die photovoltaigier GmbH übernimmt keine Haftung für den realen Energieertrag, der durch verschiedene äußere Umstände, z.B. Verschmutzung der Module oder Schwankungen der Wirkungsgrade von Modulen davon abweichen kann. Die Berechnung erfolgt mit 100% Einspeiseleistung.*

Top 5

23.07.2026	KSP Fallschutzsand
30.07.2026	Klimaschutzagentur Herr Bünning
07.08.2026	Firma Photovoltatalgier im Gemeindehaus
08.- 16.08.2026	Urlaub, Monika hat die Amtsgeschäfte übernommen



Top 5

23.07.2026	KSP Fallschutzsand
30.07.2026	Klimaschutzagentur Herr Bünning
07.08.2026	Firma Photovoltatalgier im Gemeindehaus
08.- 16.08.2026	Urlaub, Monika hat die Amtsgeschäfte übernommen
21.08.2026	aufbauen Sommerfest



Top 5

23.07.2026

KSP Fallschutzsand

30.07.2026

Klimaschutzagentur Herr Bünning

07.08.2026

Firma Photovoltatalgier im Gemeindehaus

08.- 16.08.2026

Urlaub, Monika hat die Amtsgeschäfte übernommen

21.08.2026

aufbauen Sommerfest

22.08.2026

Sommerfest



Top 5

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen unseres Sommerfestes beigetragen haben. Wir danken auch für die vielen Kuchenspenden.



Top 5



Top 5

23.07.2026	KSP Fallschutzsand
30.07.2026	Klimaschutzagentur Herr Bünning
07.08.2026	Firma Photovoltatalgier im Gemeindehaus
08.- 16.08.2026	Urlaub, Monika hat die Amtsgeschäfte übernommen
21.08.2026	aufbauen Sommerfest
22.08.2026	Sommerfest
28.08.2026	Feuerwehr Amtsmarsch Hohenwestedt



Notfallinfopunkte im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Land hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Katastrophenschutz der Landkreise eine Rahmenempfehlung für die Einrichtung von Notfallinfopunkten veröffentlicht. Ziel dieser Rahmenempfehlung ist es, auf eine einheitliche Bezeichnung, Beschilderung und Mindestausstattung der Notfallinfopunkte hinzuwirken und sinnvolle Erweiterungen aufzuzeigen. Zudem wird eine möglichst flächendeckende Errichtung der Notfallinfopunkte in den Städten und Gemeinden sowie eine landes- und bundeseinheitliche Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Der Kreis unterstützt diese Ziele und möchte mit diesem Konzept für die Errichtung von Notfallinfopunkten werben und die Rahmenempfehlung des Landes durch eigene Empfehlungen ergänzen.

Top 5

Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Meezener Sportverein und allen, die sich dort mit viel Engagement einbringen. Die Fußballspiele, die hier bei uns im Dorf stattfinden, sind weit mehr als nur sportliche Begegnungen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Dorflebens und mittlerweile auch ein Stück gelebte Dorfkultur.



Top 5

Das Amtsfeuerwehrfest 2027 findet in am
22.05.2027
Meezen statt

hierzu möchten wir am 24.09.2026 eine
Informationsveranstaltung durchführen





Top 6

Einwohnerfragestunde I



Top 7



Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung

- Jahresbericht 2025



Sachverhalt :

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist festgelegt, dass der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,00 € hinausgehen, einen jährlichen Bericht für die Gemeindevertretung erstellt. Dieser soll die Geber, die Zuwendungen sowie die Verwendungszwecke enthalten.

Die Gemeinde Meezen hat im Jahre 2025 Spenden in Höhe von 5.667,69 € erhalten. Die Einzelheiten zu diesen Spenden ergeben sich aus der der Vorlage GV15//2026-012 angefügten Aufstellung.

Anlage
zur Vorlagen-Nr. GV15/2026-012
Jahresbericht 2025 – Eingang von Spenden

Zuwendungsgeber	Zuwendungsbetrag €	Verwendungszweck
Ingenieurbüro Großkopf GmbH & Co.KG	2.173,49 €	Spende Defibrillator
Holm Bestattungen / Trauerfall HansJürgen Timm	1.190,00 €	Spende Feuerwehr
Radsport Verein Schleswig e.V.	100,00 €	Spende Feuerwehr
Bully Club Poyenberg	800,00 €	Spende für Busreisen
Alternative Wählergemeinschaft Meezen	1.404,20 €	Sachspende Spielplatzobjekt „Holzpferd“
Insgesamt:	5.667,69 €	

Top 7



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht 2025 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Top 8



Kommunale Wärmeplanung nach dem Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) sowie dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (EWKG-SH) - Umsetzung in der Gemeinde



Sachverhalt:

Das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) ist am 01.01.2024 getreten. Die Länder sind verpflichtet auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne zu erstellen. Für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans spätestens bis zum 30.06.2028 vorgesehen.

Die Vorgaben des Bundes werden im Energiewende- und Klimaschutzgesetz von Schleswig-Holstein (EWKG-SH) in der Fassung von 2025 umgesetzt. Demnach sind die Gemeinden gem. § 10 EWKG-SH als planungsverantwortliche Stellen verantwortlich, die kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Hierfür ist es zulässig, dass mehrere benachbarte Gemeinden einen Konvoi bilden, um Synergieeffekte bei der Erstellung zu nutzen. Für jede Gemeinde wird trotzdem ein individueller Wärmeplan erstellt. Im Zuge der Konvoi-Bildung sind im Amtsgebiet Mittelholstein drei Einzel-Konvois zu bilden:

1. Konvoi Arpsdorf, Aukrug, Ehndorf, Padenstedt

2. Konvoi Beringstedt, Grauel Heinkenborstel Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Osterstedt, Rade b. Hohenwestedt, Remmels, Tappendorf, Todenbüttel, Wapelfeld

3. Konvoi Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Lütjenwestedt, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden

Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 01.01.2024), lässt es das EWKG-SH zu, ein sogenanntes „Vereinfachtes Verfahren“ durchzuführen. In diesem Verfahren kann z.B. der Beteiligungskreis der Akteure reduziert werden. Die Konvoibildung hat weder Einfluss darauf, ob ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann, noch auf die Höhe der Konnexitätsmittel (siehe nachstehend).

Mit einer Gesamteinwohnerzahl von 373 kann die Gemeinde Meezen gem. § 4 Abs. (3) WPG und § 11 EWKG-SH das sogenannte „Vereinfachte Verfahren“ durchführen.



Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, wodurch sie ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands leisten. Der kommunale Wärmeplan soll u. a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur gedeckt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Teilgebieten der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Teilgebieten nicht. Dieses trägt auch zu einer Planungssicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei.

Die kommunale Wärmeplanung sieht folgende Inhalte vor:

1. Eignungsprüfung (§14 WPG):

Das beplante Gebiet wird danach untersucht, inwieweit ein Gebiet oder ein Teilgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz geeignet ist.

2. Bestandsanalyse (§15 WPG):

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der eingesetzten Energieträger sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Sowie Erhebung der vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und der für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen.

3. Potenzialanalyse (§16 WPG):

Ermittlung der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung.

4. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios bis 2040:

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu werden die Informationen aus der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und die Ergebnisse der in Phase 2 (Potenzialanalyse) ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030, 2035 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und eine für dezentrale Wärmeversorgung erfolgen (§ 18 WPG).



5. Umsetzungsstrategie:

Auf Grundlage der Bestandsanalyse nach § 15 WPG sowie der Potenzialanalyse nach § 16 WPG und im Einklang mit dem Zielszenario werden Maßnahmenprogramme und eine Umsetzungsstrategie entwickelt, mit denen das Ziel der Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr erreicht werden kann.

Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH führt für ihre Gesellschafterkommunen die Eignungsprüfung nach § 14 WPG durch. Aus den Ergebnissen der Eignungsprüfung ergeben sich Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für oder nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen.

Eignen sich die Teilgebiete in der Gemeinde nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz, so kann das verkürzte Verfahren der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt werden (§§ 14 Abs. 4 und 22 WPG, § 11 Abs. 3 EWKG-SH).

Anschließend ist vorgesehen, dass die weitere Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung durch ein Planungsbüro im Rahmen eines externen Auftrages erfolgt. Die Amtsverwaltung führt die entsprechenden Vergabevorgänge durch.

Für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung wird eine übergeordnete Projektorganisation aufgebaut. Die Klimaschutzagentur übernimmt gemeinsam mit der Amtsverwaltung die Projektleitung und wird neben Eignungsprüfung den gesamten Prozess organisieren und begleiten. Der Prozess soll dabei von einer Lenkungsgruppe gesteuert werden. In dieser werden die Gemeinden jeweils durch ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin vertreten.



Für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung entstehen für die Gemeinden Kosten. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Gemeinden gemäß §§ 38 und 39 EWKG-SH einen Ausgleich in Form von Konnexitätsmittel zur Verfügung. Die Höhe der Konnexitätsmittel ist unabhängig davon, ob eine Gemeinde einen Konvoi mit anderen Gemeinden bildet oder nicht.

Die Gemeinde Meezen erhält auf Antrag einen pauschalen Ausgleichsbetrag (s.o.) bis 2028 in Höhe von voraussichtlich **8.500,00 Euro**

Die tatsächliche Höhe der Ausgleichsmittel wird nach Schlussabrechnung und Nachweis gegenüber dem zuständigen Ministerium nach Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung festgelegt.

Kosten entstehen beispielsweise für die Datenbeschaffung und die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros. Zudem wird die Klimaschutzagentur für die Gemeinde Meezen einen Pauschalbetrag für die Durchführung der Eignungsprüfung und die Projektorganisation in Höhe von 15 % der o. g. Abschlagszahlung – also 1.275,00 Euro abrechnen. Diese Kosten werden mit der o. g. Schlussabrechnung beim zuständigen Ministerium geltend gemacht.

Die Ausgleichsbeträge werden in drei Teilzahlungen ausgezahlt. Die Beantragung der Ausgleichsbeiträge ist durch die Amtsverwaltung fristgerecht gestellt worden.

Es wird empfohlen, angelehnt an die Ausgleichszahlungen einen Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro im Haushalt 2028 als Aufwand zu veranschlagen. Zugleich werden die o.g. Ausgleichszahlungen in den jeweiligen Haushaltsjahren als Ertrag vorgesehen.

Finanz. Auswirkung

Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von
Einnahmen Konnexitätsmittel: **2025 = 2.125,- € 2026 2.125,-€ 2028 = 4.250,- €**

einmalig:

monatlich:

jährlich:

Diese Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die zusätzlichen Kosten können gedeckt werden durch Ausgleich des Landes SH über die Abrechnung der Konnexitätsmittel.

Weitere Erläuterungen:



Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Meezen zugehörig zum Amt Mittelholstein, beschließt die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung gem. § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG-SH.
 2. Die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung ist im Konvoi-Verfahren gem. § 10 Abs. (1) EWKG-SH zulässig. Die Gemeinde Meezen stimmt dem Konvoi-Verfahren mit weiteren Gemeinden aus dem Amt Mittelholstein, die sich ebenfalls für das Konvoi-Verfahren entscheiden, zu.
 3. Im Rahmen der gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung wird ein auf das jeweilige Gemeindegebiet bezogener individueller Wärmeplan erstellt.
 4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Planverfahren gegenüber dem zuständigen Ministerium anzuzeigen.
 5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle mit der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlichen Notwendigkeiten vorzunehmen und Vereinbarungen zu treffen.
 6. Die Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Form beschlossen.
 7. In die Lenkungsgruppe wird der Bürgermeister entsandt. Seine Stellvertretung in der Lenkungsgruppe wird von _____ wahrgenommen.
 8. Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
-



Top 9



Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses



Sachverhalt:

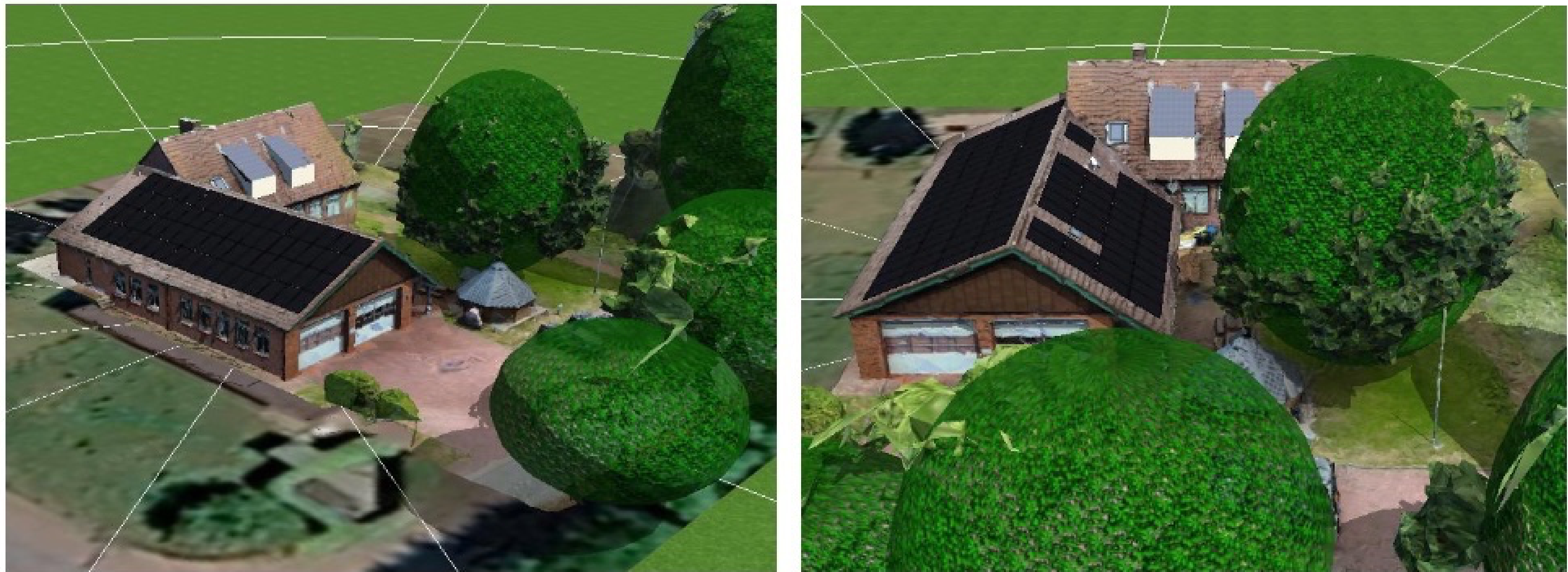
Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister der Gemeinde Meezen diesen Tagesordnungspunkt, mit dem von ihm formulierten Sachverhalt und der finanziellen Auswirkung, vorgegeben hat.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist ein zentraler Treffpunkt für das gesellschaftliche und kommunale Leben in der Gemeinde Meezen. Um den Anforderungen an Energieeffizienz, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, soll das Gebäude energetisch modernisiert werden.

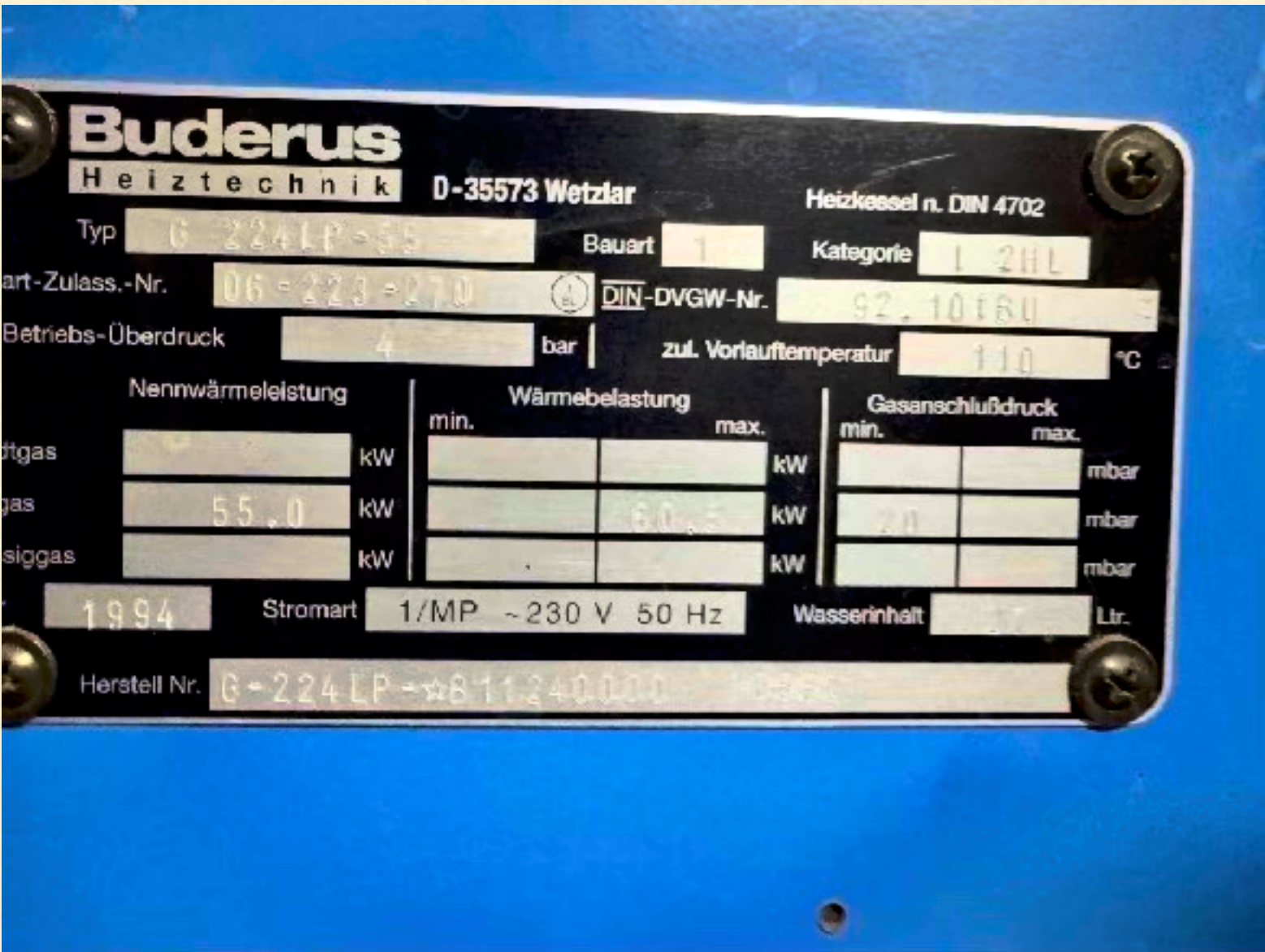
Durch die frühzeitige Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen können Förderprogramme des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein genutzt sowie eine wirtschaftliche und nachhaltige Umsetzung vorbereitet werden.

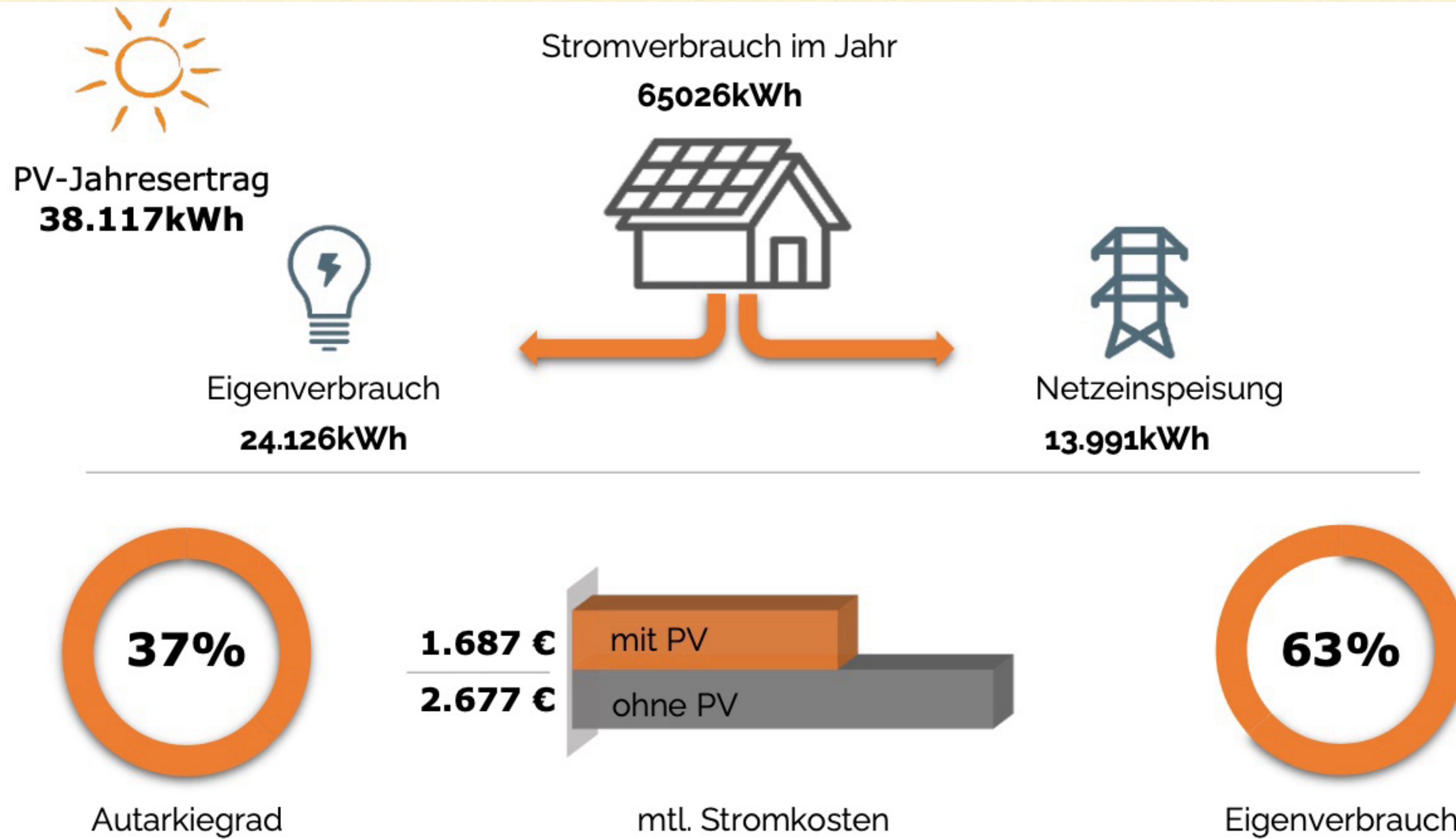
Mit diesem Grundsatzbeschluss erhält der Bürgermeister die erforderliche Ermächtigung, die Planungs- und Förderphase einzuleiten. Die endgültige Entscheidung über den Umfang der Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung bleibt der Gemeindevertretung vorbehalten.

Top 9



Die Darstellung ist keine Zeichnung und dient nur zur Illustration der Belegung.





Hinweis: Die monatlichen Stromkosten sind gemittelt über 20 Jahre.



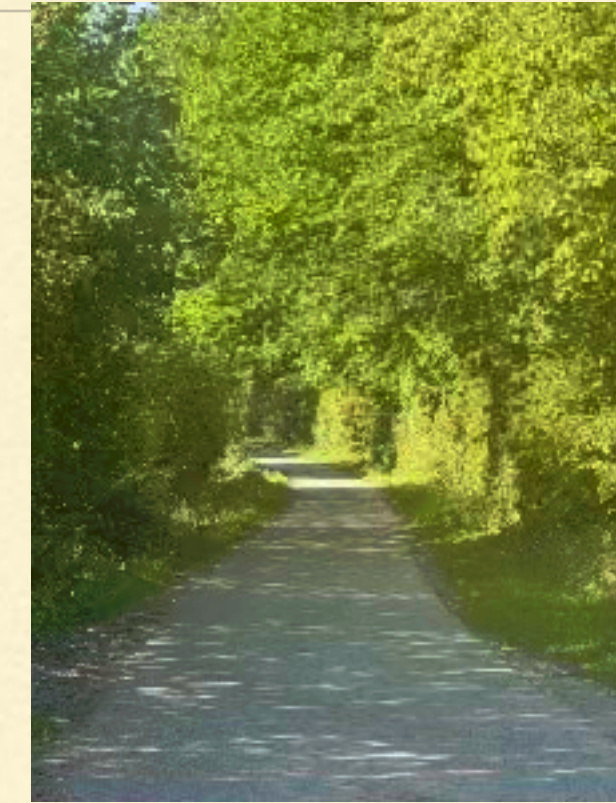
Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen beschließt, das Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen einer energetischen Sanierung zukunftsfähig und energieeffizient zu modernisieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die erforderlichen Voruntersuchungen und Beratungen einzuleiten,
 - geeignete Fachplanungs- und Ingenieurbüros sowie Energieberater zu beauftragen,
 - Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Förderanträge vorzubereiten bzw. einzureichen,
 - Angebote für die erforderlichen Planungsleistungen einzuholen
 - die Gemeindevertretung regelmäßig über den Fortgang des Projektes zu informieren
-

Top 10



**Verwendung Sondervermögen
„Infrastruktur und Klimaneutralität“
des Bundes**



Sachverhalt:

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stellt das Land Schleswig-Holstein den Kommunen Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes zur Verfügung. Der Gemeinde Meezen wurde hieraus ein Förderbudget (Einzelbudget) in Höhe von 161.033,11 € zugewiesen.

Die Mittel sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2026/215) für förderfähige Investitionsmaßnahmen einzusetzen.

Die Gemeinde beabsichtigt, die ihr zugewiesenen Mittel für folgende Maßnahmen zu verwenden:

Maßnahme 1 **62.338,15 € Mühlenstraße**

Maßnahme 2

Maßnahme 3

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit den Förderzielen des LuKIFG und dienen der Verbesserung bzw. Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.



Rahmenbedingungen der Mittelverwendung

Für die Inanspruchnahme des Einzelbudgets gelten insbesondere folgende Rahmenbedingungen:

- Keine abschließende Festlegung: Die Gemeinde muss sich nicht bereits jetzt abschließend auf alle Maßnahmen festlegen. Der Beschluss umfasst zunächst die bereits bekannten Maßnahmen; weitere Maßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt und beschlossen werden.
- Zeitlicher Rahmen: Das Einzelbudget kann bis zum 31. Dezember 2042 in Anspruch genommen (abgerufen) werden. Bis dahin nicht abgerufene Mittel stehen der Gemeinde danach nicht mehr zur Verfügung. Bereits zum Stichtag 31. Dezember 2034 ist einmalig zu melden, ob das Einzelbudget bis zum 31. Dezember 2042 voraussichtlich vollständig ausgeschöpft wird.
- Frühere Ausschöpfung unschädlich: Eine vollständige Ausschöpfung des Einzelbudgets bereits vor dem 31. Dezember 2042 ist möglich und unproblematisch.
- Mindestvolumen je Maßnahme: Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 € (§ 3 Abs. 5 LuKIFG).
- Aufteilung auf mehrere Maßnahmen: Das Einzelbudget muss nicht in einer einzigen Maßnahme abgerufen werden. Es kann auf mehrere Einzelinvestitionsmaßnahmen verteilt werden; die Mittel können dabei bis hin zur Vollfinanzierung einer Maßnahme eingesetzt werden. Die Gesamtfördersumme aller Einzelinvestitionsmaßnahmen darf das Einzelbudget nicht überschreiten.



Finanz. Auswirkung

Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt aus den zugewiesenen Fördermitteln des LuKIFG. Soweit Eigenmittel erforderlich werden oder sich Kostenänderungen ergeben, sind diese im jeweiligen Haushalt bzw. Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Die nach Bewilligung und Auszahlung aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes zufließenden Mittel verbessern die Liquidität der Gemeinde.



Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Meezen beschließt:

1. Die der Gemeinde nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zur Verfügung stehenden Fördermittel (Einzelbudget) in Höhe von **161.033,11** € werden in Anspruch genommen.
2. Die Fördermittel werden – vorbehaltlich der Förderfähigkeit im Einzelfall – zunächst für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Maßnahme 1 in Höhe von **62.338,15** € **Mühlenstraße**

Maßnahme 2 in Höhe von _____ €

Maßnahme 3 in Höhe von _____ €

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Über die Verwendung des noch nicht verplanten Einzelbudgets für weitere Maßnahmen kann die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

3. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die erforderlichen Anträge zu stellen und alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.
 4. Sollten sich im Zuge der Antragstellung oder der Bewilligung Änderungen hinsichtlich der Zuordnung einzelner Maßnahmen oder der Förderbeträge ergeben, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese im Rahmen des Gesamtförderbudgets und der Vorgaben des LuKIFG vorzunehmen, sofern dadurch der grundsätzliche Beschluss der Gemeindevertretung nicht berührt wird.
-

Top 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung



Top 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung



TERMINE

Ich verstehe was...	05. September 2026 20 Uhr	Theater 1, Bad Münstereifel	Tickets
Ich verstehe was...	27. September 2026 16 Uhr	Theater im Palais, Berlin	Tickets
Ich verstehe was...	13. Oktober 2026 19 Uhr	Rudolf-Steiner-Haus, Hamburg	Tickets
La Pharmiglia	14. Oktober 2026	Gemeindehaus, Meezen	
Ich verstehe was...	29. Oktober 2026	Trenkle-Tagung, Rottweil	
La Pharmiglia	30. Oktober 2026	Trenkle-Tagung, Rottweil	
Ich verstehe was...	07. November 2026 20 Uhr	Marstall im Amtshof, Heppenheim	Tickets
Ich verstehe was / Ausschnitte	09. November 2026 19.30 Uhr	Sisters of Comedy, Nürnberg	
Ich verstehe was...	04. Dezember 2026 19.30 Uhr	TaS Theater am Schlachthof, Neuss	Tickets

Top 11

Anfragen aus der Gemeindevertretung

POYENBERGER EICHE-SCHÜTZEN von 1995 e.V.



POYENBERGER EICHE-SCHÜTZEN Stülker 2 25581 Hennstedt

Be Wi Be
Klaus Behrens
Kieler Str. 7
24594 Hohenwestedt

Vorstand:
Vorsitzender: Günter Voß
Stv. Vorsitzender: Wolfgang Krausel
Schatzmeister: Ursula Hirschhausen

☎ 04877-320
Mobil 4917642736784
e-mail: poy.eiche-schuetzen@gmx.de

eingetragen im VR des Amtsgerichts Pinneberg VR 648 IZ

Hennstedt, im August 2026

Einladung zum Pokalschiessen mit Volkskönigsschuss am 17. September 2026

zu unserem diesjährigen Pokalschießen laden wir Sie, Ihre Mitarbeiter, Kameraden und Mitglieder hiermit herzlich ein.

Zeitplan: Donnerstag, 17. September ab 17.30 bis 21.00 Uhr (letzte Streifenausgabe)

Wertbewerb: Luftgewehr stehend aufgelegt
5 Schuss pro Schütze
1 Schuss pro Spiegel
1 Probestreifen max. 3 Schüsse

Mannschaft: max. 4 Schützen, die besten 3 Schützen werden gewertet.
Jeder Verein, Gruppe usw. kann mehrere Mannschaften stellen.
Mehrfachstarts in verschiedenen Mannschaften sind erlaubt.
Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung mit Mannschaftsaufstellung.
Ihr könnt uns die Mannschaften mailen poy.eiche-schuetzen@gmx.de, über WhatsApp oder auch telefonisch durchgeben.

Startgeld: € 2,50 pro Schütze € 1,00 extra für den Volkskönigsschuss

Wichtig: Wanderpokale gehen an die Siegermannschaften. Wir bitten die Pokalverteidiger (Kulturverein Jahrsdorf, Kammerjäger, Theatergruppe Poyenberg, ITw. Silzen, ITw. Hohenwestedt) die gravierten Wanderpokale an den Schießabenden abzugeben.

Mannschaftspokale müssen 3-mal hintereinander oder 5-mal außer der Reihe errungen werden, um in das Eigentum des jeweiligen Gewinners zu gelangen.

**Die Pokalverleihung erfolgt auf unserem öffentlichen Schützenball
am Freitag, 25. September 2026 um 19:30 Uhr**

Eine Tischreservierung wäre schön.

Nicht abgeholte Pokale bleiben im Besitz der Eiche Schützen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und „Gut Schuss“

Poyenberger
Eiche-Schützen

1. Vorsitzender

Top 12

Einwohnerfragestunde II



Top 13 **nicht öffentlich**

